

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 7.

Jahrgang 1880.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

136. 118. Besetzte Pfarrstelle.

Die Wahl des Provinzial-Pfarrvicars Reinhard Meynen zum zweiten Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Homberg, Synode Moers, ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz, den 30. Januar 1880.

Königliches Consistorium.

137. 119. Nach Maßgabe der von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 15. Oktober 1872 erlassenen Vorschriften werden die Aufnahme-Prüfungen für die Lehrer-Seminare des Regierungsbezirks Düsseldorf pro 1880 in folgender Ordnung stattfinden:

I. Für die Aspiranten evangelischer Confession:

1. bei dem Seminar zu Mettmann vom 18.—20. März;
2. bei dem Seminar zu Moers vom 18.—21. August;
3. bei dem Seminar zu Rheydt vom 26.—29. August.

II. Für die Aspiranten katholischer Confession:

1. bei dem Seminar zu Odenkirchen vom 2.—5. März;
2. bei dem Seminar zu Esten vom 8.—10. März;
3. bei dem Seminar zu Kempen vom 24.—27. August.

Zu diesen Prüfungen werden zugelassen Schulamts-Präparanden, welche bis zum 1. Oktober 1880 das 17. Lebensjahr vollendet und das 24. noch nicht überschritten haben.

Die Meldungen sind wenigstens drei Wochen vor Beginn der Prüfung an den betreffenden Seminar-Director zu richten und denselben beizufügen:

1. der Geburtschein;
2. ein Impf- und ein Revaccinationschein sowie ein von einem zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arzte ausgestelltes Gesundheits-Attest;
3. ein von der Polizeibehörde des Ortes ausgestelltes Führungsattest bezw. ein Abgangszeugniß von der bis dahin besuchten Lehranstalt;
4. ein Zeugniß desjenigen Kreis-Schulinspektors, in dessen Bezirk sie wohnen oder ihre Ausbildung erhalten;
5. die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalte des Aspiranten während der Dauer des Seminar-Cursus gewähren werde, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu nöthigen Mittel

Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. Februar 1880.

verfüge.

Aspiranten, die auf ihre Meldung einen abweisenden Bescheid nicht erhalten, sind zu der Prüfung zugelassen und haben sich am Tage vor dem Beginne derselben persönlich bei dem betreffenden Seminar-Director zu melden.

Die nach bestandener Prüfung zur Aufnahme bestimmten Aspiranten haben unter Mitverpflichtung ihrer Väter resp. deren Stellvertreter, einen Revers auszustellen, in welchem sie nach Beendigung ihrer Ausbildung im Seminar jede von der Königlichen Regierung, deren Bezirk sie zugewiesen worden, ihnen übertragene Schulstelle zu übernehmen und mindestens drei Jahre zu verwalten, im Weigerungsfalle aber, sowie im Falle der durch ihre Führung veranlaßten oder der nicht durch ihren Gesundheitszustand nothwendig gewordenen freiwilligen Entfernung von der Anstalt vor Beendigung ihrer Ausbildung:

a. alle von dieser erhaltenen Unterstützungen zurückzuerstatten und

b. für jedes in derselben zugebrachte Semester ein Unterrichtsgeld von 30 Mark zu zahlen haben.

Coblenz, den 21. Januar 1880.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium: v. Reefe.

138. 122. Nach Maßgabe der durch Rescript des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 15. Oktober 1872 erlassenen Prüfungs-Ordnung werden die Entlassungs-Prüfungen an den Lehrer-Seminaren des Regierungsbezirks Düsseldorf bezw. in Verbindung mit denselben die Prüfung der nicht seminaristisch gebildeten Candidaten des Lehramts an Volksschulen pro 1880 in folgender Ordnung stattfinden:

I. An den evangelischen Seminaren:

1. zu Mettmann: a. die schriftliche Prüfung vom 11. bis 13. März, b. die mündliche Prüfung vom 15. bis 17. März;

2. zu Rheydt: a. die schriftliche Prüfung vom 9. bis 11. August, b. die mündliche Prüfung vom 12. bis 14. August;

3. zu Moers: a. die schriftliche Prüfung vom 23. bis 25. August, b. die mündliche Prüfung vom 26. bis 28. August.

II. An den katholischen Seminaren:

1. zu Odenkirchen: a. die schriftliche Prüfung vom

23. bis 25. Februar, b. die mündliche Prüfung vom 26. bis 28. Februar;

2. zu Elten: a. die schriftliche Prüfung vom 15. bis 17. März, b. die mündliche Prüfung vom 18. bis 20. März;

3. zu Kempen: a. die schriftliche Prüfung vom 16. bis 18. August, b. die mündliche Prüfung vom 19. bis 21. August.

Candidaten des Lehramts, welche sich diesen Prüfungen unterziehen wollen, haben mindestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin

1. ihr Taufzeugniß resp. ihren Geburtschein;
2. das Zeugniß eines zur Führung eines Dienstfiegl's berechtigten Arztes über ihren normalen Gesundheitszustand;

3. ein amtliches Zeugniß über ihr sittliches Verhalten und
4. einen selbstgefertigten Lebenslauf,

bei uns einzureichen und, sofern sie nicht vorher einen abweisenden Bescheid erhalten, sich am Tage vor dem Beginne der Prüfung unter Beibringung einer selbstgefertigten deutschen und lateinischen Probefchrift bei dem betreffenden Seminar-Director zur Empfangnahme näherer Mittheilungen über den Gang der Prüfung persönlich zu melden.

Coblenz, den 21. Januar 1880.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium: v. Neefe.

139. 128. Nach Maßgabe der von dem Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten unter dem 15. October 1872 erlassenen Vorschriften wird vom 17. bis 20. März d. J. die Prüfung für die Aufnahme in das katholische Schullehrerinnen-Seminar zu Kanten stattfinden.

Katholische Schulamts-Präparandinnen, welche bis zum 1. Mai d. J. das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Aufnahme in das Seminar in Kanten wünschen, haben sich zu dieser Prüfung spätestens bis zum 1. März cr. bei dem Seminar-Director Humperdind in Kanten zu melden und ihrer Meldung beizufügen:

1. das Taufzeugniß (Geburtschein);
2. einen Impfschein, einen Revaccinationschein und ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstfiegl's berechtigten Arzte;

3. diejenigen Aspirantinnen, welche unmittelbar von einer anderen Lehranstalt kommen, ein Führungsattest von dem Vorstande derselben, die anderen ein solches von der Polizeibehörde und dem Schul-Inspector ihres Wohnorts;

4. die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalte der Aspirantin während der Dauer ihres Seminar-Cursus gewähren werde, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die nöthigen Mittel verfüge.

Ueber die Zulassung zu der Aufnahme-Prüfung wird den Aspirantinnen demnächst von dem Seminar-Director Humperdind eine Mittheilung zugehen.

Die zur wirklichen Aufnahme ausgewählten Präparandinnen haben bei derselben unter Mitverpflichtung ihrer Väter resp. deren Stellvertreter einen Revers anzustellen, inhalts dessen sie nach Beendigung ihrer Aus-

bildung in dem Seminar jede von der Königlichen Regierung für deren Bezirk ihre Aufnahme in das Seminar stattgefunden hat, ihnen übertragene Schulstelle zu übernehmen und mindestens drei Jahre zu verwalten, im Weigerungsfalle aber, sowie im Falle der durch ihre Führung veranlaßten oder der nicht durch ihren Gesundheitszustand nothwendig gewordenen freiwilligen Entfernung von der Anstalt vor Beendigung ihrer Ausbildung:

a. alle von dieser erhaltenen Unterstützungen zurückzuerstatten und

b. für jedes in derselben zugebrachte Semester ein Unterrichtsgeld von 30 Mark zu zahlen haben.

Coblenz, den 30. Januar 1880.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium: v. Neefe.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

140. 1262. Wegen Ausreichung der neuen Binskupons Serie IV. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1868 A.

Die Binskupons Serie IV. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1868 A. für die 4 Jahre 1880 bis 1883 nebst Talons werden vom 1. Dezember d. Js. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Kupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 24. Juli 1875 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Postante Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Kupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Kupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Kupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen,

beziehungsweise von der Königlichen Finanz-Direktion in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Klassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Kupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 11. November 1879.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden:

Sydow. Löwe. Hering. Merkelser.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß die Formulare zu den mit den betreffenden Talons einzureichenden Verzeichnissen bei unserer Haupt-Kasse und bei sämtlichen Königlichen Steuer-Kassen unseres Bezirks unentgeltlich zu haben sind.

Düsseldorf, den 17. November 1879. III. V. 7231.

141. 129. Seine Excellenz der Herr Minister des Königlichen Hauses hat auf Grund der ihm Allerhöchsten Orts erteilten Ermächtigung durch Rescript vom 6. d. M. genehmigt, daß der Verlagsbuchhändler Adolf Spaarmann zu Styrum das von Sr. Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen mittelst Patents vom 30. October v. J. ihm verliehene Hof-Prädikat annehmen und führen darf.

Düsseldorf, den 9. Februar 1880.

Der Regierungs-Präsident: v. Hagemeister.

142. 120. **Sechstes Verzeichniß**
der für die Nothleidenden in Oberschlesien eingegangenen Gaben an Geld.

Für die Nothleidenden in Oberschlesien sind bei mir und bei der Königlichen Regierungs-Hauptkasse hier selbst ferner eingegangen:

aus den Bürgermeistereien:

Mintard	310 M. — Pf.
Hüdeswagen, Stadt	100 „ — „
Hüdeswagen, Land	88 „ — „
Reken	33 „ — „
Neufkirchen	243 „ 10 „
Repelen	284 „ 95 „
Bluhm	242 „ 95 „
Kettwig, Gemeinde Zweihonschaften	273 „ 10 „
Solingen	5 „ — „
Capellen	180 „ — „
Bierquartieren	17 „ 65 „
Rheindahlen	348 „ 60 „
Nettmann	1 044 „ — „
Grefrath	57 „ 50 „
Düsseldorf	1 887 „ 50 „
Dhligß	50 „ — „
Allrath (incl. 2,40 M. von einer Scat- gesellschaft)	96 „ 07 „
Brasselt	170 „ 80 „
Elten	81 „ 70 „
Solingen	3 „ — „
Benrath	204 „ — „
Ruhrort	374 „ 45 „

Everfael, Gmde.	113 M. 21 Pf.
Essen	217 „ — „
Belbert	259 „ — „
Kleinenbroich	100 „ 70 „
Neuiges	43 „ — „
Brehell	11 „ — „
vom Gefangverein „Eintracht“ zu Hohenbudberg	30 „ — „
von Lehrerinnen in Widrathberg ge- sammelt	29 „ 27 „
von Ortsvorst. Rehmann in Ueber- ruhr, Ertrag eines Concerts	125 „ — „
von der Exped. d. Bergischen Zeitung in Wald	22 „ 80 „
von Pfarrer Jüngst in Biersen	70 „ — „
von Bürgermeister Fischer in Geldern aus einer Lotterie	15 „ — „
Ertrag eines in Odentkirchen von Hand- werkern veranstalteten Concerts	6 „ — „
Ertrag eines Concerts in St. Hubert von dem „Comité für die Nothlei- denden in Oberschlesien zu Essen a. d. Ruhr durch F. Hirschland	131 „ — „
(Die in den Gaben-Verzeichnissen vom 1. u. 10. v. M. als von Simon Hirschland eingegangen aufgeführ- ten Beiträge von 700 und 1 700 M. sind, wie nachträglich hierher mit- getheilt worden, ebenfalls von dem vorbezeichneten Comité hergegeben.)	432 „ 16 „
von der Theatergesellschaft „Eintracht“ in Ronsdorf	95 „ 16 „
von Pfarrer Hussels in Voerde von der Redaction des kirchl. Wochen- blatts	50 „ — „
von der Exped. des „Volksfreunds“ in Kempen	7 „ 05 „
von N. N. in Stoppenberg	3 „ 80 „
von der Gesellschaft Omnibus in Ruhrort	3 „ 16 „
von dem Deconomenverein in Süchteln	36 „ — „
von dem Krieger-Verein zu Dornbusch	10 „ — „
zusammen	7 905 M. 68 Pf.
Dazu die Summe des 5. Verzeichnisses mit	96 675 „ 99 „
Macht überhaupt	104 581 M. 67 Pf.

Hiervon sind nunmehr bereits 100 000 M. an den Herrn Regierungs-Präsidenten von Quadt zu Duppeln abgeführt.

Für den in der Stadt M.-Gladbach auf gekommenen Geldbetrag von 3 510 M. 5 Pf. sind daselbst auf besonderen Wunsch des Herrn Regierungs-Präsidenten von Quadt unter Mitverwendung der in natura geschenkten Stoffe, Kleidungsstücke und Bettzeuge hergestellt und diese den Landrathsämtern zu Ratibor, Pleß und Rybnik direct überhandt worden.

Düsseldorf, den 7. Februar 1880.

Der Regierungs-Präsident: von Hagemeister.

der Erhebungs-Termine der ständigen Kirchen-Collekten im Jahre 1880.

Termin der Erhebung.	Bestimmung der Collette.	Bemerkungen.
1 Sexagesimae, den 1. Februar	Pastoral-Gehülfs-Anstalt in Duisburg.	
2 Oculi, den 29. Februar	Evangelisches Stift St. Martin in Coblenz, resp. Rettungs-Anstalt auf dem Hofe Rechtenbach, resp. Rettungs-Anstalt zu Niederwörresbach.	Zu den Gemeinden der Kreissynoden Braunsfels und Wehlar wird die Collette für Rechtenbach und in denjenigen der Kreissynoden Sobernheim, St. Wendel, Saarbrücken, Trier und Reisenheim, die für Niederwörresbach, statt derjenigen für St. Martin erhoben.
3 Judica, den 14. März	Rheinisch-Westfälische Pastoral-Hülfs-Gesellschaft.	
4 Erster Ostertag, den 28. März	Dürftige Studirende der evangelischen Theologie in Bonn.	
5 Rogate, den 2. Mai	Diaconissen-Anstalt in Kaiserswerth.	
6 Erster Pfingsttag, den 16. Mai	Preussische Haupt-Bibel-Gesellschaft.	
7 2. post., trinit., den 6. Juni	Heil- und Pflege-Anstalt blödsinniger Kinder, Hephata, zu M.-Glabbach.	
8 5. p. trinit., den 27. Juni	Rettungs-Anstalt auf dem Schmiedel.	
9 9. p. trinit., den 25. Juli	Dürftige Gemeinden der Rhein-provinz.	
10 10. p. trinit., den 1. August	Rheinisch-Westfälischer Verein für Israel.	Die Abhaltung dieser Collette ist anheimgegeben und der Ertrag an den Pfarrer Brachmann in Cöln direct abzuliefern.
11 15. p. trinit., den 5. Septbr.	Westf.-Rheinische Anstalt für Epileptische in Diefelsfeld.	
12 19. p. trinit., den 3. Oktober	Rettungs-Anstalt in Düsselthal.	
13 22. p. trinit., den 24. Oktober	Dürftige Studirende der evangelischen Theologie in Bonn.	
14 23. p. trinit., den 31. Oktober	Gustav-Adolf-Stiftung.	Nach der seit 1845 alljährlich erfolgten höheren Ermächtigung.
15 1. Advent, den 28. Novbr.	Rhein.-Westfälische Gefängniß-Gesellschaft.	

Vorstehende Tabelle pro 1880 bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Die königlichen Steuerklassen haben die ihnen zugewiesenen Beträge mit Ausnahme der sub 10 und 14 aufgeführten Collekten zur Ablieferung an unsere Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Die Erträge der Collette für Israel sind direct an den Pfarrer Brachmann zu Cöln und die für die Gustav-Adolf-Stiftung direct an die Vereinskassen (10 und 14) abzuliefern.

Düsseldorf, den 2. Februar 1880.

H. B. 214.

144. 109. Polizei-Verordnung.

Nachdem auf Grund der Artikel 42 und 43 der Reichsverfassung im Anschluß an §. 74 des Bahnpolizei-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands vom 4. Januar 1875 vom Bundesrath unter dem 12. Juni 1878 die in Nr. 24 des Centralblattes für das deutsche Reich und in der Extrabeilage zu Stück 29, Jahrgang 1878 des Amtsblattes der unterzeichneten königlichen Regierung, Seite 10 ff. publicirte Bahnordnung für deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung erlassen worden ist, wird die Rechenanschlußbahn des Cölner

Bergwerksvereins und der Bergbaugesellschaft Neu-Essen an die Bergisch-Märkische Eisenbahnstrecke Oberhausen-Carl den Bestimmungen dieser Bahnordnung hiermit unterworfen.

Auf Grund der §§. 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir daher im Einvernehmen mit dem königlichen Oberbergamte zu Dortmund bezüglich der genannten Anschlußbahn, was folgt:

§. 1. Das Betreten des Planums der Bahn der dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken

und sonstigen Anlagen ist ohne Erlaubnißkarte nur der Aufsichtsbehörde und deren Organen, den in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Forstschutz-, Zoll-, Steuer-, Telegraphen-, Polizei-Beamten, den Beamten der Staatsanwaltschaften und den zur Recognoscirung dienstlich entsendeten Offizieren gestattet; dabei ist jedoch die Bewegung wie der Aufenthalt innerhalb der Fahr- und Rangir-Beleise zu vermeiden.

Das Publikum darf die Bahn nur an den zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmten Stellen überschreiten; und nur so lange, als sich kein Zug nähert. Dabei ist jeder unnöthige Verzug zu vermeiden.

Es ist untersagt, die Barrieren oder sonstigen Einfriedigungen eigenmächtig zu öffnen, zu überschreiten oder zu übersteigen, oder etwas darauf zu legen oder zu hängen.

§. 2. Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, sowie von Baumstämmen und anderen schweren Gegenständen über die Bahn darf, sofern solche nicht getragen werden, nur auf Wagen oder unterlegten Schleifen erfolgen.

§. 3. Für das Betreten der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen durch Vieh bleibt derjenige verantwortlich, welchem die Aufsicht über dasselbe obliegt.

§. 4. Alle Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen, mit Einschluß der Telegraphen, sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Auflegen von Steinen, Holz und sonstigen Sachen auf das Planum, oder das Anbringen sonstiger Fahrhindernisse sind verboten, ebenso die Erregung falschen Allarms, die Nachahmungen von Signalen, die Verstellung von Ausweiche-Vorrichtungen und überhaupt die Vornahme aller den Betrieb störenden Handlungen.

§. 5. Die Bahnpolizei-Beamten sind befugt, einen Jeden vorläufig festzunehmen, der auf der Uebertretung der in den §§. 43—45 der Bahnordnung für deutsche Bahnen untergeordneter Bedeutung, sowie der in dieser Polizei-Verordnung enthaltenen Bestimmungen betroffen oder unmittelbar nach der Uebertretung verfolgt wird und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag.

Derselbe ist mit der Festnahme zu verschonen, wenn er eine angemessene Sicherheit bestellt. Die Sicherheit darf den Höchstbetrag der angedrohten Strafe nicht übersteigen.

Enthält die strafbare Handlung ein Verbrechen oder Vergehen, so kann sich der Schuldige durch eine Sicherheitsbestellung der vorläufigen Festnahme nicht entziehen.

Jeder Festgenommene ist ungesäumt an die nächste Polizeibehörde oder an den Staats- oder Polizei-Anwalt abzuliefern.

§. 6. Den Bahnpolizei-Beamten ist gestattet, die festgenommenen Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonale in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen.

In diesem Falle hat der Bahnpolizei-Beamte eine mit seinem Namen und mit seiner Dienstqualität be-

zeichnete Festnehmungskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Verhandlung vertritt, die in der Regel an demselben Tage, an dem die Uebertretung constatirt wurde, spätestens aber am Vormittag des folgenden Tages an die Polizeibehörde oder den Staats- oder Polizei-Anwalt eingesendet werden muß.

Düsseldorf, den 22. Januar 1880. I. III. B. 683.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
Dortmund, den 27. Januar 1880.

Königliches Oberbergamt.

145. 113. Bei dem Königl. Gewerbegerichte zu Elberfeld sind mit Ende des verfl. Jahres die Mitglieder Gustav Wolff, Carl Weyerbusch und Wilhelm Emons ausgeschieden. Bei der am 15. Dezember v. J. stattgehabten Ergänzungswahl sind die Genannten sämmtlich wieder gewählt worden und hat diese Wahl unsere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 4. Februar 1880. I. III. B. 6875.

146. 114. Auf den Bericht vom 13. Januar d. J. will Ich dem Comité für den Zuchtmarkt für edlere Pferde zu Neubrandenburg, im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, hierdurch gestatten, zu derjenigen Auspielung von Pferden, Equipagen, Reit-, Fahr- und Stall-Utensilien u., welche dasselbe mit Genehmigung der Großherzoglichen Landesregierung bei Gelegenheit des diesjährigen dortigen Zuchtmarktes zu veranstalten beabsichtigt, auch im diesseitigen Staatsgebiete Loose zu vertreiben.

Berlin, den 16. Januar 1880.

gez.: **Wilhelm.**

ggz.: Graf Eulenburg.

An den Minister des Innern.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre wird hierdurch mit der Weisung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, dem Vertriebe der gedachten Loose, deren Preis auf 3 Mark pro Stück festgesetzt worden ist, in diesseitigem Bezirke keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Düsseldorf, den 5. Februar 1880. I. IIa. 645.

147. 123. Bei dem Königlichen Gewerbegericht zu Greifeld sind wegen Ablaufs der gesetzlichen Amtsdauer ausgeschieden:

a. die Mitglieder: Conrad von Beckerath, Adolf Pelzer, Peter Steves und Fr. Kunz;

b. die Stellvertreter: Jean Amels, Ludwig Neuenhaus, Wilh. Weyermanns und Wilh. Flören.

Außerdem ist das Mitglied Arthur Hönninghaus verstorben und das stellvertretende Mitglied Joh. Schüren freiwillig ausgeschieden, so daß für diese für die Periode bis Ende 1881 Erfahrmänner zu wählen sind.

Bei der am 19. Dezember v. J. stattgehabten Ergänzungswahl sind gewählt worden:

a. als Mitglieder: Conrad Beckerath, Wilhelm Weyermanns, August Schellkes, Peter Steves und als Erfahrmann Otto Hefer;

b. als Stellvertreter: Heinrich Seyffardt, G. A. Schürmann, Rud. Schellkes, J. H. Brüggemann und

als Ersatzmann Peter Enger sen.

Die Gewählten haben die auf sie gefallene Wahl angenommen und ist diese von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 4. Februar 1880. I. III. B. 6781.
148. 125. Bei dem königlichen Gewerbegerichte zu Remscheid scheiden mit Ende März cr. aus:

1. die Mitglieder: Franz Carl Tillmanns zu Clarenbach und Friedr. Kalbach zu Kreuzberg;
2. das stellvertretende Mitglied: Friedr. Wilhelm Schoeneweiß zu Lüttringhausen.

Bei den am 9. resp. 27. Dezember v. J. stattgehabten Ergänzungswahlen wurden gewählt:

1. als Mitglieder: Friedr. Wilhelm Schoeneweiß zu Lüttringhausen und Richard Blombach zu Clausen;
2. als stellvertretendes Mitglied: Carl Hasenclever zu Düring.

Die Gewählten haben die auf sie gefallene Wahl angenommen und ist diese von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 6. Februar 1880. I. III. B. 22.
149. 126. Mit Ablauf des verfl. Jahres sind bei dem königl. Gewerbegerichte zu Lennep ausgeschieden:

- a. die Mitglieder: Aug. Balthar und Friedrich Eduard Kuby zu Lennep; Hugo Troost und Theob. Berster zu Hüdeswagen;

- b. die stellvertretenden Mitglieder: Albert Moll und Albert Groß zu Lennep; Wilh. Friedr. Löbbecke und Herm. Müller zu Hüdeswagen.

Bei den am 15. und 20. v. Mts. stattgehabten Ergänzungswahlen wurden neu, resp. wieder gewählt:

- a. als Mitglieder: Heinr. Hammacher und Friedr. Ed. Kuby zu Lennep; Herm. Müller und Theodor Berster zu Hüdeswagen;

- b. als stellvertretende Mitglieder: Albert Moll und Albert Groß zu Lennep; Richard Radermacher und Carl Bremer zu Hüdeswagen.

Die Gewählten haben die Wahl angenommen und ist diese von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 7. Februar 1880. I. III. B. 530.
150. 130. Im Verlage von Emil Strauß zu Bonn ist eine von dem Dozenten der Landwirtschaft und General-Sekretär des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen Dr. Havenstein verfaßte Schrift über die von der **Anguillula devastatrix** verursachte Wurm- oder Stockkrankheit, deren Verbreitung und Bekämpfung, erschienen, welche sehr geeignet ist, Klarheit über die Seitens dieses Schmarogers den Landwirthen drohenden Gefahren zu verbreiten und zur Milderung der Kalamität beizutragen.

Das Schriftchen, welches 1. die äußerliche Erscheinung der erkrankten Pflanzen, 2. Ursache und Verbreitung der Krankheit und 3. die Bekämpfung der Krankheit, in leicht faßlicher Weise darstellt, ist für den Preis von 60 Pfennig pro gebundenes Exemplar im genannten Verlage zu beziehen.

Düsseldorf, den 26. Januar 1880. I. III. A. 471.
151. 131. Bei dem königl. Gewerbegerichte zu Barmen sind die wegen Ablaufs der Wahlperiode ausscheidenden Mitglieder Hermann Carl Jung, Joh. Wilh. Dicks und Carl Lüttringhaus wieder gewählt worden.

An Stelle des freiwillig ausgeschiedenen stellvertretenden Mitgliedes Joh. Caspar Feldhaus wurde der Fabrikant Caspar Heinrich Hardegen zum stellvertretenden Mitgliede gewählt. Die Genannten haben diese Wahlen angenommen und sind die letzteren von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 6. Februar 1880. I. III. B. 206.
152. 132. Durch Concession vom 3. Dezember v. J. ist die Norddeutsche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Hamburg zum Geschäftsbetriebe in den Kgl. Preussischen Staaten zugelassen worden.

Die Statuten und die Concession sind dem gegenwärtigen Amtsblatt als besondere Beilage beigelegt.

Düsseldorf, den 7. Februar 1880. I. III. B. 505.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

153. 110. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 22. März und 19. September v. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Liquidation des verbotenen Berliner Arbeiter-Sängerbundes, zu welchem folgende Gesangsvereine gehörten: „Brüderlichkeit“, „Liberté“, „Liederhain“, „Vorwärts“, „Teutonia“ und „Karthaus'scher Gesangsverein“ beendet ist.

Berlin, den 2. Februar 1880.
Königliches Polizei-Präsidium. II. Abth. Schmidt.

154. 124. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das ohne Angabe des Herausgebers oder Druckers in London erschienene Flugblatt, enthaltend einen mit den Worten: „Die Zeiten sind schlecht“ beginnenden Artikel, welchem sich eine Bemerkung über die Bezugsquelle der in London erscheinenden Zeitung „Freiheit“ anschließt, nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 6. Februar 1880.
Königliches Polizei-Präsidium. von Madai.

155. 133. Auf Grund von §§. 11 und 12 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, werden die nachstehenden Druckschriften:

1) eine in der lithographischen Anstalt von Rossi in Düsseldorf erschienene, von C. Klein entworfene Lithographie mit der Unterschrift „Ferdinand Lassalle, der Kämpfer gegen die Kapitalmacht“;

2) eine in der lithographischen Anstalt von Weber und Wiese in Düsseldorf erschienene, von Joh. Weber entworfene Lithographie mit der Unterschrift „Gedenkblatt an die Vereinigung der deutschen Sozialdemokratie auf dem Kongreß zu Gotha vom 22. bis 27. Mai 1875“

von der unterzeichneten Landespolizeibehörde damit verboten.

Bremen, den 8. Februar 1880.
Die Polizeikommission des Senats.
Tetens. Schulz.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

156. 117.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche nach Urtheilen des früheren königlichen Assisenhofes und des ehemaligen königlichen Zuchtpolizeigerichts sowie der jetzigen Strafkammer zu Cleve der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit verlustig erklärt sind, pro II. Semester 1879.

Nr.	Namen.	Vornamen.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Des Verlustes	
							Dauer Jahre.	Endtag.
1	Tackweiler	Peter Math.	18	Weber	Hardt	21/7 1879	2	21/10 1883.
2	Engelen	Franz	55	Fassbinder	Straelen	22/7 1879	2	5/8 1882.
3	Boergers	Heinrich	54	Schneider	Kanten	28/7 1879	2	30/7 1882.
4	Koojen	Heinrich	42	Stuhldrechsler	Aldekerk	31/7 1879	5	31/7 1889.
5	Haas	Georg	31	Elementarlehrer	Nichterhoeck	31/7 1879	6	31/7 1891.
6	Martens	Anton	28	Schuster	Revelaer	24/7 1879	5	11/9 1889.
7	Hölters	Wilhelm	26	Weber	Dülken	13/11 1879	2	20/12 1882.
8	Reiser	Joh. Josef Franz	44	Handelsmann	M.-Glabach	13/11 1879	3	11/6 1885.

Vorstehendes Verzeichniß wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher des diesseitigen Landgerichtsbezirks ersucht, die Eintragung vorstehender Verurtheilungen in das dazu bestimmte Register zu bewirken.

Cleve, den 5. Februar 1880.

157. 111. Die Geschäfte, betreffend die Führung

- a) des Handelsregisters,
- b) des Genossenschaftsregisters,
- c) des Zeichenregisters,
- d) des Musterregisters,

werden während des Geschäftsjahres 1880 durch den Amtsgerichtsrath te Peerdts als Richter und den Secretär Moll als Gerichtsschreiber und im Falle deren Behinderung durch den Amtsgerichtsrath Bauer als Richter und den Rechnungs-Rath Kayser als Gerichtsschreiber bearbeitet.

Die Eintragung in vorgedachte Register wird während desselben Jahres durch

1. den Reichs- und Staats-Anzeiger,
2. die Kölnische Zeitung,
3. die Weseler Zeitung,
4. den General-Anzeiger für Emmerich

veröffentlicht werden.

Königliches Amtsgericht zu Wesel.

158. 115. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die unverehelichte Helene Korbrod zu Praest durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts zu Emmerich vom 27. October vorigen Jahres für geisteskrank erklärt worden ist.

Duisburg, den 5. Februar 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Weyer.

159. 116. Durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts zu Emmerich vom 30. October 1879 wurde die unverehelichte Emma Leusing daselbst für geisteskrank erklärt, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Duisburg, den 5. Februar 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Weyer.

Sicherheits-Polizei.

160. 127. Es sind gestohlen worden:

1. dem Schuhmachermeister Franz Klaphed, Gänsemarkt 56, am Samstag den 3. Januar cr. Abends von

Der Erste Staatsanwalt: Ringe.

6—7 Uhr: ein breiter Cocusläufer (Fustteppich) im Werthe von 9 Mark, (Z. 334—80);

2. dem Metzger Hermann Grothues hier Schwane-kampstraße 3, am Abend des 25. Dezember 1879 eine goldene lange Damenhalskette mit goldenem Schieber und goldenem Knebel, vermittelst welcher letzterem die Kette auch kurz getragen werden kann, nebst goldenem oval-runden Medaillon ohne Photographie, dessen eine Seite glatt, dessen andere Seite mit schwarz meillirter Verzierung versehen ist, im Gesamtwerthe von 100 Mark.

Der Verdacht, diesen Diebstahl begangen zu haben, fällt auf einen etwa 30 Jahre alten Mann mit Schnurrbart und mit Ueberzieher, sowie einem runden Hut bekleidet war (Z. 330—80);

3. dem Wirth Carl Karrenberg hier, Seegerothstraße 82, in der Nacht vom 10. bis 11. Januar cr. aus seinem Schanklokale 5 Packete Cigarren in blauem Papier, je 100 Stück enthaltend, im Gesamtwerthe von 25 Mark, $\frac{1}{2}$ Duzend Mainzer-Käse im Werthe von 18—20 Pfg. und 10—15 Liter Bier im Werthe von 3—4 $\frac{1}{2}$ Mark, (Z. 254—80);

4. dem Milchfuhrmann Wilhelm Vennermann in Horst bei Buer von der Seegerothstraße am 12. Januar cr. Mittags gegen 12 Uhr, eine rothgestreifte wollene Pferdedecke im Werthe von 7,50 Mk., (Z. 324—80);

5. dem Bäckerlehrling Franz Stolle hier, beim Bäcker Nanheim, am 27. Dezember 1879 gegen 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends in der Rheinischenstraße eine roth- und grau-punktirte wollene Pferdedecke im Werthe von 6—9 Mk., (Z. 259—80).

Diesjenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben wissen, werden um Mittheilung ersucht.

Essen, den 21. Januar 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Schlüter.

Personal-Chronik.**161. 134. A. Kommunal-Verwaltung.**

Ernannt sind: der Mühlenbesitzer Wilhelm Vester zu Altendorf zum ersten Beigeordneten und der Gutsbesitzer Heinrich Voegel in Holsterhausen zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Altendorf.

B. Medizinal-Verwaltung.

Dem Apotheker Hermann von Renesse aus Meschede ist die Konzession zur Führung der bisherigen Nachtigal'schen Apotheke in Dröy erteilt worden.

C. Schul-Verwaltung.

Dem jüdischen Lehrer Gustav Brück ist die Erlaubniß erteilt, die zu M.-Glabbach bestehende jüdische Privatschule fortzuführen.

Angestellt im Monat Januar 1880 folgende Lehrer und Lehrerinnen.

a. provisorisch:

1. Bierwas, Richard, an einer ev. städt. Volkssch. in Elberfeld. 2. Diedrich, Josef, an einer kath. städt. Volkssch. in Elberfeld. 3. Dütscher, Franziska, an der kath. Volkssch. in Goch. 4. Göber, Maria, an der kath. Volkssch. in Bintrath. 5. Dr. Grebe, Friedrich, an einer ev. Volkssch. in Elberfeld. 6. Grün, Johanna, an der ev. Rotter-Volkssch. in Barmen. 7. Hackstein, Johann, an der ev. Volkssch. in Radevormwald. 8. Hamacher, August, an der luth. Gemarker Volkssch. in Barmen. 9. Hennemann, Clara, an der kath. Volkssch. in Niedermörnter. 10. Kayser, Carl, an der ev. Volkssch. in Kirchbaumshöhe. 11. Koning, Fritz, an der ev. Volkssch. in Kupelrath (Capelle). 12. Pläyer, August, an einer ev. Volkssch. in Elberfeld. 13. Santer, Mathilde, an der ev. Volkssch. in Toenishöhe. 14. Schulte, Heinrich, an der ev. Volkssch. in Schwafheim. 15. Senst, Carl, an einer Volkssch. in der Bürgermeisterei Merxcheid.

b. definitiv:

1. Ahlmeier, Franz Heinr., an der ev. höhern Knabenschule in Neviges. 2. Bay, Johann Heinr., an der ev. Volkssch. in Odenkirchen. 3. Birlenberg, Maria, an der kath. Volkssch. in Steinbüchel. 4. Borlinghaus, Elisabeth, an der ev. Volkssch. in Obrighoven. 5. Braun, Josef, an der kath. Volkssch. in St. Hubert. 6. Brinkmann, Luise, an der ev. Hesselberger Volkssch. in Barmen. 7. Broß, Maria, an der kath. Volkssch. in Broich-Speldorf. 8. Bungenberg, Johann, an der ev. Volkssch. in Mehr. 9. Büscher, Jakob, an der kath. Volkssch. in Broich-Peel. 10. Cattepoel, Julius,

an der ev. Volkssch. in Oberhausen. 11. Daniel, Maria, an der kath. Volkssch. in Frasselt. 12. Dering, Christine, an der kath. Volkssch. in Cranenburg. 13. Fliker, Wilhelm Friedr., an der ev. II. Heidter Volkssch. in Barmen. 14. Grefler, Julius, an der ev. Neuwichlinghauser Volkssch. in Barmen. 15. Grixmann, Robert, an der kath. Volkssch. in Oberhausen. 16. Heider, Oswald, an der kath. Volkssch. in Rees. 17. Hinkelmann, Friedr., an der ev. Rotter-Volkssch. in Barmen. 18. Holzschneider, Johann, an der kath. Volkssch. in Pont. 19. Kaffiepe, Maria, an der kath. Volkssch. in Bochold. 20. Kefler, Johann Baptist, als Rektor an der städt. (Mittel-) Bürgermädchenschule in Düsseldorf. 21. Kogelboom, Franz, an der kath. Volkssch. in Vedt. 22. Kösters, Thomas, an der kath. Volkssch. in Saalhoff. 23. Krautwurst, Robert, an der kath. Volkssch. in Rheindahlen. 24. Limper, Josef, an der parität. Knabensch. in Kaldenkirchen. 25. Meeh, Karoline, an der luth. Gemarker-Volkssch. in Barmen. 26. Müller, Margaretha, an einer ev. Volkssch. der Gem. Lüttringhausen. 27. Niedermüller, Emil, an einer ev. städt. Volkssch. in Elberfeld. 28. Pech, Johann, an der kath. Volkssch. in Millingerheide. 29. Pöhling, Gertrud, an der kath. Volkssch. in Hilden. 30. Proppe, Josefa, an der kath. Volkssch. in Keppeln. 31. Rind, Ewald, an der ev. Volkssch. in Friedrichshöhe. 32. Rothmann, August, an der ev. Volkssch. in Gartstränchen. 33. Schündelen, Gertrud, an der kath. Volkssch. in Widrath. 34. Senden, Josef, an der kath. Volkssch. in Damm. 35. Sprenger, Otto, an der ev. Volkssch. in Hochheide. 36. Valenthorn, August, an der kath. Volkssch. in Heißen. 37. Weisenborn, Wilhelm, an der ev. Volkssch. in Sterkrade. 38. Zielcke, Emma, an der II. Heddinghauser ev. Volkssch. in Barmen.

162. 112. Personal-Veränderungen im Bezirke der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Düsseldorf.

Ernannt: der Ober-Postsekretär Dannenberg in M.-Glabbach zum Postassistenten.

Angestellt: die Postassistenten Stork in Weyer und Petermann in Hildorf als Postverwalter.

Berufen: der Telegraphen-Inspektor Schulz von Duisburg nach Erfurt.

Gestorben: der Ober-Postassistent Schmitz in Oberhausen, Reg.-Bez. Düsseldorf.

Düsseldorf, den 6. Februar 1880.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor: Lehmann.

163. 135.

Nr. der Bekanntm. der in den öffentlichen Anzeigen Nr. 13, 14, 15 und 16 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen. Meldung bis zum

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigen Nr. 13, 14, 15 und 16 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung bis zum
421	Klassenlehrerin an der evangelischen Volksschule in Holthausen, Kreis Mülheim a. d. Ruhr. Einkommen: 1200 Mark und Miethsentschädigung von 150 Mark.	20/2
422	Klassenlehrer an der katholischen Knabenschule in Goch, Kreis Cleve. Einkommen: 1200 Mark und freie Wohnung oder Miethsentschädigung von 200 resp. 150 Mark.	1
493	Lehrerin an der katholischen St. Gertrudis-Volksschule in Essen. Einkommen: 1050 M.; steigend von 5 zu 5 Jahren um 75 Mark bis 1200 Mark, sowie freie Wohnung.	/3 1/3

Hierzu eine Extra-Beilage.

Redigirt im Bureau der Königl. Regierung. — Gedruckt bei L. Voß & Co., Königl. Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Extra-Blatt

zum

7. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

164. 136. Betreffend die Ermittlung des Ernte- Ertrages im Jahre 1879.

Nach Beschluß des Bundesrathes findet auch für das Jahr 1879 im Deutschen Reiche eine Ermittlung des Ernte-Ertrages statt, die den Zweck hat, durch directe Umfrage möglichst zuverlässige Angaben über die 1879 wirklich geerntete Menge der verschiedenen Bodenprodukte zu gewinnen.

Diese Ermittlung wird durch die Ortsbehörden in der zweiten Hälfte des laufenden Monats ausgeführt werden.

Wir haben schon bei der im Jahre 1878 erfolgten gleichen Aufnahme (vergleiche Amtsblatt de 1878, Seite

183) auf die Wichtigkeit dieser Erhebungen für die gesammte Volkswirthschaft, insbesondere für die Landwirthschaft hingewiesen und wiederholen die abermals ausgesprochene Erwartung, daß sich überall ortskundige Personen, angesehene Landwirthe und Mitglieder landwirthschaftlicher Vereine finden werden, welche den Ortsbehörden bei der Anstellung der erforderlichen Ermittlungen ihre Unterstützung leihen und in den Gemeinden, wo die Bildung von Schätzungs-Commissionen zur Ermittlung der Ernte-Erträge nothwendig wird, die Theilnahme an diesen Commissionen als eine von der nationalen Wohlfahrt geforderte Ehren-Pflicht betrachten werden.

Düsseldorf, den 13. Februar 1880. I. III. A. 615.

Extra-Blatt

7. März des Jahres 1848

Die Versammlung der Abgeordneten der Provinzial-Parlamentarier
hat beschlossen, dass die Provinzial-Parlamentarier
sich am 10. März d. J. in der Provinzial-Parlamentarier
sammeln werden, um die Angelegenheiten der Provinz
zu berathen und zu beschließen.